

Telefon: 089/2353 - 83301

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
Sachgebiet VS 33  
Recht, Geschäftsbetrieb  
KVR-IV-BD VS 33

**Bestätigung des Kommandanten und der Stellvertreter des Kommandanten  
der Freiwilligen Feuerwehr München durch die Landeshauptstadt München  
gem. Art. 8 Abs. 2 bis 5 BayFwG**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01104**

Anlagen:

Anlage 1: Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten

Anlage 2: Niederschrift über die Wahl des 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Anlage 3: Niederschrift über die Wahl des 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2020**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	2
1.1 Stellungnahme des Referat.....	2
1.2 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle.....	2
1.3 Stellungnahme des Behindertenbeirates.....	3
1.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	3
2. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	3
3. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	3
4. Beschlussvollzugskontrolle.....	4
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>5</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München haben am 05.10.2020 die Wahl des Kommandanten und der beiden Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München durchgeführt. Aus der Wahl gingen hervor:

- Herr Claudius Blank als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr München sowie
- Herr Florian Klein als 1. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München und
- Herr Michael Schmid als 2. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München.

Auf Herrn Blank entfielen 552 von 574 abgegebenen gültigen Stimmen, Herr Klein erhielt 549 von 568 abgegebenen gültigen Stimmen und Herr Schmid erhielt 554 von 573 abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Gewählten erfüllen die gem. Art. 8 Abs. 3 i.V.m. Art. 8 Abs.5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) an den Stadtbrandrat bzw. Stadtbrandinspektor zu stellenden Anforderungen. Versagungsgründe liegen nicht vor.

Das zur Bestätigung erforderliche Benehmen mit dem Kreisbrandrat gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 BayFWG wurde hergestellt. Die Funktion des Kreisbrandrates nimmt für den Bereich der Landeshauptstadt München der bei der Wahl anwesende Leiter der Berufsfeuerwehr wahr. Die Bestätigung ist demnach zu erteilen.

### **1. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Für die Beschlussvorlage bedarf es keine weitere Abstimmung.

#### **1.1 Stellungnahme weiterer Referate**

In dieser Angelegenheit ist die Einbindung eines weiteren Referates nicht vorgesehen.

#### **1.2 Stellungnahme der Gleichstellungsstelle**

In dieser Angelegenheit ist die Einbindung der Gleichstellungsstelle nicht vorgesehen.

#### **1.3 Stellungnahme des Behindertenbeirates**

In dieser Angelegenheit ist die Einbindung des Behindertenbeirates nicht vorgesehen.

#### **1.4 Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **2. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **3. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des sehr kurzen Abstands zwischen der Wahl und der Stadtratssitzung nicht möglich. Die Wahl konnte aufgrund der Beschränkungen im Versammlungsbereich zur Eindämmung der CORONA-Pandemie nicht früher durchgeführt werden. Die Behandlung in der heutigen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates ist erforderlich weil, nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFWG für die Bestimmung eines neuen Kommandanten eine Frist von drei Monaten nach Ende der Amtszeit des bisherigen Kommandanten einzuhalten ist.

#### **4. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München gewählte Herr Claudius Blank wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr München bestätigt.
2. Der zum 1. Stellvertreter des Kommandanten gewählten Herr Florian Klein wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFWG als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München bestätigt.
3. Der zum 2. Stellvertreter des Kommandanten gewählten Herr Michael Schmid wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFWG als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr München bestätigt.
4. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion wird beauftragt, die zum Vollzug dieses Stadtratsbeschlusses nötigen Bescheide zu erlassen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, Branddirektion, VS33 zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532